

## Niederschrift öffentlicher Sitzungsteil Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 25.01.2023
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:47 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Dorfgemeinschaftshaus, Ortsteil Uftrungen, Heerstall 2 a, 06536 Südharz

---

### Anwesend sind:

Herr Peter Kohl	Bürgermeister
Herr Fred Fuhrmann	
Herr Harald Fuhrmann	
Frau Christiane Funkel	
Herr Stefan Gaßmann	ab 18:10 Uhr
Herr Rolf Kutzleb	
Herr Jens Lange	
Herr Ralf Mosebach	
Herr Dr. Clemens Ritter Kempiski von Rakoszyn	
Herr Andreas Schmidt	Vorsitzender des Gemeinderates
Herr Hagen Schwach	
Herr René Volknandt	
Herr Frank Weidner	
Frau Ute Wierick	

### Abwesend:

Frau Nadine Pein	entschuldigt
Herr Thomas Reißner	entschuldigt
Herr Thomas Schirmer	entschuldigt
Frau Edith Ungefroren	entschuldigt
Frau Yvonne Wernecke	entschuldigt

### Gäste:

Frau Rummel	Ortsbürgermeisterin OT Rottleberode
Herr Götze	Ortsbürgermeister OT Uftrungen
Herr Volknandt	Ortsbürgermeister OT Questenberg
Herr Michael	Kamerad Ortsfeuerwehr Roßla
Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp	Geschäftsführerin Wasserverband „Südharz“
Frau Koch	Mitteldeutsche Zeitung Sangerhausen
1 Einwohner	Ortsteil Uftrungen
Frau Lungershausen	Amtsleiterin Hauptamt Gemeinde Südharz
Herr Wiechert	Amtsleiter Finanzverwaltung Gemeinde Südharz
Herr Schade	Amtsleiter Bauamt Gemeinde Südharz

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 30.11.2022 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 14.12.2022 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 30.11.2022 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 7 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 14.12.2022 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 8 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 9 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister (öffentlicher Teil)
- 10 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)
- 11 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"
- 12 Beschlussfassung über die Abberufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Roßla  
Vorlage: 21-722/2023
- 13 Beschlussfassung über die Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Roßla  
Vorlage: 21-723/2023
- 14 Beschlussfassung über die Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Roßla  
Vorlage: 21-724/2023
- 15 Aufstellungsbeschluss Änderung B-Plan "Haselstraße" - OT Uftrungen  
Vorlage: 21-710/2023
- 16 Auslegungsbeschluss Änderung B-Plan "Haselstraße" - OT Uftrungen  
Vorlage: 21-711/2023
- 17 Grundsatzbeschluss zur Übertragung der Aufgabe Trinkwasserversorgung für den OT Uftrungen an den Wasserverband "Südharz"  
Vorlage: 21-712/2023
- 18 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden  
Vorlage: 21-713/2023
- 19 Beschlussfassung Umschuldung des Darlehens bei der Deutschen Kreditbank AG  
Vorlage: 21-718/2023
- 20 Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe  
Vorlage: 21-714/2023
- 21 Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe  
Vorlage: 21-715/2023
- 22 Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe  
Vorlage: 21-716/2023
- 23 Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe  
Vorlage: 21-717/2023

- 24 Beschlussfassung Förderung und zentrale Beschaffung von Einsatzfahrzeugen des Brandschutzes im Jahr 2025  
Vorlage: 21-709/2022
- 25 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde
- 26 Anfragen und Anregungen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 27 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 30.11.2022 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 28 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 30.11.2022 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 29 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister (nicht öffentlicher Teil)
- 30 Bericht aus den Ausschüssen (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 31 Rechtsangelegenheiten
- 32 Beschlussfassung Personalangelegenheit  
Vorlage: 21-725/2023
- 33 Beschlussfassung über die Berufung ständige stellvertretende Leitung Kita  
Vorlage: 21-721/2023
- 34 Beschlussfassung über den Kita Bedarfsplan der Gemeinde Südharz  
Vorlage: 21-700/2022
- 35 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Dietersdorf  
Vorlage: 21-708/2022
- 36 Beschlussfassung Übertragung von Straßenflächen OT Uftrungen  
Vorlage: 21-719/2023
- 37 Beschlussfassung Übertragung von Straßenflächen OT Uftrungen  
Vorlage: 21-720/2023
- 38 Grundstücksangelegenheiten
- 39 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 40 Anfragen und Anregungen

#### **Protokoll:**

#### Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**  
Der Vorsitzende des Gemeinderates Herr Schmidt eröffnet um 18:00 Uhr die Gemeinderatssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Es sind 13 Ratsmitglieder anwesend.

Herr Schmidt wünscht allen Anwesenden ein gesundes neues Jahr 2023.

## **2      Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Herr Schmidt teilt folgendes mit:

- Streichung TOP 14 „Beschlussfassung über die Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Roßla“
- Verschiebung TOP 35 „Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Dietersdorf“ auf eine der nächsten Gemeinderatssitzung

Herr Weidner beantragt, im TOP 9 a die Bekanntgabe einer Eingabe an die Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld-Südharz zu behandeln.

Herr Schmidt teilt mit, dass dies eine Information ist und im TOP 26 „Anfragen und Anregungen“ durch Herrn Weidner bekannt gegeben werden soll.

Herr Weidner beantragt die Behandlung eines weiteren TOPs „Eilantrag auf Rückschnitt von vier Bäumen“.

Herr Schmidt teilt mit, dass auch hierzu im TOP 26 „Anfragen und Anregungen“ durch Herrn Weidner informiert werden kann.

Unter Berücksichtigung dieser zwei Änderungsanträge wird die Tagesordnung mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung einstimmig bestätigt.

## **3      Einwohnerfragestunde**

Seitens des anwesenden Einwohners werden keine Fragen gestellt.

## **4      Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 30.11.2022 (öffentlicher Sitzungsteil)**

Die Niederschrift wird mit **9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen** bestätigt.

## **5      Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 14.12.2022 (öffentlicher Sitzungsteil)**

Die Niederschrift wird mit **11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen** bestätigt.

**6 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 30.11.2022 (öffentlicher Sitzungsteil)**

Die Protokollkontrolle ist in schriftlicher Form zugegangen.

Herr Bürgermeister Kohl teilt ergänzend mit, dass in der Gemeinderatssitzung vom 30.11.2022 über den Fortführungsantrag Programmjahr 2023 „Lebendige Zentren“ für den OT Stadt Stolberg (Harz) abgestimmt wurde.

Dieser Antrag ist leider ohne Begründung vom Fördermittelgeber abgelehnt worden.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

**7 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 14.12.2022 (öffentlicher Sitzungsteil)**

Die Protokollkontrolle ist in schriftlicher Form zugegangen.

Herr Bürgermeister Kohl teilt ergänzend den neusten Stand zur Friedhofshalle im OT Roßla mit und führt aus, dass sich Herr Schwach dankenswerterweise mit der Heizung beschäftigt hat. Die Friedhofshalle wird übergangsweise elektrisch mit 4 Ölradiatoren beheizt, um Minusgrade zu vermeiden. Es handelt sich hierbei um eine kurzfristige Lösung. Eine Überprüfung der großen Heizungsanlage wird erfolgen.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

**8 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Herr Schmidt informiert über die in nicht öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2022 gefassten Beschlüsse.

**9 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister (öffentlicher Teil)**

- Mitteilung von Herrn Schade siehe Anlage 1 dieser öffentlichen Niederschrift
- Mitteilung von Herrn Wiechert siehe Anlage 2 dieser öffentlichen Niederschrift
- Mitteilung vom Bürgermeister Herrn Kohl siehe Anlage 3 dieser öffentlichen Niederschrift

Herr Gemeinderat Gaßmann erscheint um 18:10 Uhr zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz. Somit sind 14 Gemeinderäte zur Sitzung anwesend.

Herr Bürgermeister Kohl informiert zum Strukturwandel und erläutert im Detail die Feststellung der Förderwürdigkeit von Projekten. Derzeit ist noch keine Förderwürdigkeit für die drei angereichten Projekte der Gemeinde Südharz festgestellt worden. Der Grund dafür ist die verspätete Einreichung der Projektskizzen.

Zur Förderung teilt Herr Kohl mit, dass Projekte mit einer 90%igen Förderung aus dem Strukturwandel-Fonds umgesetzt werden können. Weitere Informationen sollen durch die Leiterin der Tourist-Info Frau Hacker in der nächsten Wirtschafts- und Tourismusausschusssitzung der Gemeinde Südharz gegeben werden.

Er teilt weiterhin ergänzend mit, dass er morgen Vormittag gemeinsam mit dem Landrat des Landkreises Mansfeld-Südharz, dem Vorsitzenden des Tourismusverbandes des Landes Sachsen-Anhalt und Herrn Gemeinderat Dr. Kempfski bei der Stabsstelle für den Strukturwandel in der Staatskanzlei in Magdeburg vorstellig und alle gemeindlichen Objekte der Gemeinde Südharz bewerben wird, um sie alle entsprechend umsetzen zu können.

Herr Lange stellt eine Frage, warum dieses Treffen mit Herrn Dr. Kempfski erfolgt und möchte wissen, wie dies zustande kommt.

Herr Bürgermeister Kohl gibt zur Antwort, dass Herr Dr. Kempfski in der Lage war, für ihn diesen Termin zu organisieren, um dort gemeinsam die gemeindlichen Projekte vorstellen zu können.

Herr Kohl weist darauf hin, dass es nicht um die Projekte von Herrn Dr. Kempfski allein geht, es geht um alle Projekte der Gemeinde Südharz. Diese Chance, direkt bei der Chefin der Stabsstelle vorstellig zu werden, kommt so schnell nicht wieder und sollte für die Gemeinde Südharz genutzt werden.

Herr Lange gibt zu Protokoll, dass Herr Dr. Kempfski den Kontakt zur Stabsstelle für den Kohleausstieg in der Staatskanzlei in Magdeburg herstellt hat. Er ist damit nicht einverstanden und sieht es sehr kritisch, dass dies alles eng geführt wird auf das Gemeinderatsmitglied Dr. Kempfski.

Herr Dr. Kempfski teilt mit, dass Frau Dr. Franziska Krüger die Leiterin der Stabsstelle Strukturwandel in der Staatskanzlei Magdeburg ist. Weiterhin stellt Herr Dr. Kempfski eine Frage an Herrn Lange und möchte wissen, was sein Vorschlag und seine Alternative sind, damit es hier weitergeht. Herr Dr. Kempfski teilt mit, dass er eine Mail an die Gemeinderäte der Gemeinde Südharz geschickt hat. Er stimmt Herrn Lange in einer Äußerung zu, dass es ein politischer Skandal ist, weil die Gemeinde Südharz viele Jahre zu spät hinsichtlich des Strukturwandels reagiert hat. Es ist dem jetzigen Gemeinderat und Bürgermeister zu verdanken, dass die Gemeinde Südharz überhaupt noch in die diesbezügliche Liste aufgenommen wurde. Er möchte von Herrn Lange wissen, warum er denn nicht entsprechende Dinge anders gemacht hat.

Herr Lange möchte diesbezüglich ein Zwiegespräche mit Herrn Dr. Kempfski führen. Er ist der Ansicht, dass er heute nicht darüber sprechen muss, was er zu diesem Thema für Vorschläge gemacht hat. Er teilt mit, dass von Frau Pein und ihm Vorschläge gemacht worden sind und sie im Wahlkampf die Situation hatten, dass Herr Dr. Kempfski der Einzige ist, der sich hierzu um etwas kümmert. In einem Pausengespräch einer Sitzung hat sich Herr Dr. Kempfski zu Questenberg ausgesprochen und die Besonderheit gesehen. Jetzt ergibt sich die Situation, dass wir auf einer Nachrückerliste stehen.

Herr Bürgermeister Kohl teilt mit, dass die Gemeinde Südharz auf einer Liste mit 40 anderen Beteiligten steht, weil noch keine Bestätigung erfolgt ist.

Herr Dr. Kempfski schildert ausführlich den Werdegang zur Thematik „Strukturwandel“ und bezieht sich in seinen Ausführungen auf die von ihm vor zwei Jahren gehaltene Präsentation im Gemeinderat der Gemeinde Südharz, um auf die Dringlichkeit der Chancennutzung des Strukturwandels aufmerksam zu machen. Bei dieser Präsentation zur Vorstellung dieser Projekte war Herr Lange nicht anwesend. Herr Dr. Kempfski bittet Herrn Lange, dass er die Presse hinsichtlich des heutigen Artikels in der Mitteldeutschen Zeitung (MZ) richtig informieren möchte.

Die Aussage von Herrn Lange in der heutigen MZ, dass es um ein privates Projekt von Herrn Dr. Kempfski geht, ist falsch.

Es geht nicht um ein privates Projekt, sondern um die Entwicklung einer touristischen Infrastruktur im Sinne des Strukturwandels. Dieses Vorhaben der kommunalen Aufgaben gibt der Bundes- und Landesgesetzgeber expliziert vor, dass sich Gemeinde Südharz bei der Finanzierung und Durchführung auch Dritter bedienen kann. Im Resultat fließt kein kommunales Geld nach Stolberg (Harz), sondern, sofern der Gemeinderat dem zustimmt, ist dies reserviert für den OT Questenberg. Diese Differenzierung „nicht privates Projekt, sondern Privatfinanzierung einer kommunalen Aufgabe“ ist ein großer Unterschied. Herr Dr. Kempfski bittet Herrn Lange nochmals, die Presse entsprechend richtig zu informieren.

Herr N. Volkmandt informiert umfassend zu der bisherigen Vorgehensweise zum Thema „Strukturwandel“. Er kann nicht verstehen, dass heute alles zerrredet wird. Er betont, dass er dieses Verhalten nicht in Ordnung befindet.

Herr Bürgermeister Kohl teilt mit, dass das Projekt der Telemedizin hinsichtlich des Strukturwandels komplett gestrichen ist. Er spricht in diesem Zusammenhang evtl. die Anfertigung einer Machbarkeitsstudie an. Eine Beratung ist hierzu durch entsprechende Experten erforderlich. Zu dieser Thematik sollte der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Südharz beraten und zeitnah eine Entscheidung treffen. Die Kosten für einen Workshop betragen ca. 10,0 T€.

Herr Bürgermeister Kohl teilt abschließend zum Thema „Strukturwandel“ mit, dass bitte alle zusammen an einem Strang ziehen sollten und jede Chance zu nutzen ist, um in dieser Angelegenheit weiter voranzukommen. Es ist viel zu viel Zeit verloren gegangen und es sollten sich keine Vorhaltungen gemacht werden. Dies gilt für alle Projekte der Gemeinde Südharz.

Herr Bürgermeister Kohl informiert über eine Prüfung des Auftrags- und Vergabewesens. Der Prüfbericht liegt allen Gemeinderäten vor, mit dem positiven Ergebnis, dass alles was aus den Jahren 2019 bis 2021 angemerkt wurde, inzwischen behoben ist und jetzt eine andere Struktur durch eine separate Vergabestelle gegeben ist.

**10**

### **Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)**

Frau Wierick informiert als Vorsitzende des Schul-, Sozial- und Kulturausschusses der Gemeinde Südharz zu folgenden Sachverhalten aus der letzten Sitzung vom 10.01.2023:

- Stand Jugendclub OT Roßla
- Der Kita Bedarfsplan der Gemeinde Südharz ist überarbeitet und korrigiert worden.
- Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit der Vereine der Gemeinde Südharz durch evtl. Aufstockung der Zuwendungen an die Ortsbürgermeister
- Stand Bibliothek OT Roßla (Standort: Schloss Roßla)
- Dauerausschreibung Personal
- heutige Beschlussvorlage über die Berufung ständige stellv. Leitung Kita
- Übersicht über die Anzahl der Kinder in den Ortsteilen der Gemeinde Südharz

Herr Gaßmann informiert als Ausschussmitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Südharz zu folgenden Sachverhalten aus der letzten Sitzung vom 17.01.2023:

- Öffentlicher Sitzungsteil:
  - Stand Jahresabschlüsse
  - Haushalt 2023/2024
  - Umsatzsteuer § 2 b
- Nicht öffentlicher Sitzungsteil:
  - Beratung über die Vermietung gemeindeeigener Objekte/Nutzungsvereinbarung Sportplätze
  - Diskussion Trinkwassergebühren im OT Ufrungen



## 11 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"

Herr Schade teilt mit, dass am 28.11.2022 die Frist zur Einreichung der Teilnehmeranträge im EU-Ausschreibungsverfahren endete.

- Eingang von 5 fristgerechten Teilnehmeranträgen
- Drei Angebote sind zur Submission am 23.01.2023 fristgerecht eingegangen. D. h:
  - ein Angebot für das Los 1 Gebäudeplanung zur Sanierung des Freizeitbades „Thyragrotte“
  - zwei Angebote für das Los 2 technische Gebäudeausrüstung zur Sanierung des Freizeitbades „Thyragrotte“
- Vorstellung am 02. und 03.02.2023, entsprechende Einladungen erfolgen hierzu an die Mitglieder des Ausschusses „Freizeitbad Thyragrotte“

Herr Schade äußert, dass sich die Gemeinde Südharz im Moment, was die Kernsanierung des „Freizeitbades Thyragrotte“ betrifft, im Zeitfenster befindet.

## 12 Beschlussfassung über die Abberufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Roßla Vorlage: 21-722/2023

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-722/2023 bekannt.

Herr Wiechert teilt mit, dass der Ortschaftsrat Roßla hierzu noch nicht beraten hat.

Herr Schmidt ergänzt demzufolge den Beschlusstext wie folgt: „Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt **mit dem entsprechenden Einverständnis des Ortschaftsrates Roßla**, den .....

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt die geänderte Beschlussvorlage zur Abstimmung.

### **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt **mit dem entsprechenden Einverständnis des Ortschaftsrates Roßla** (geä. am 25.01.2023 A. Kl.), den **Kameraden Alexander Weiß** aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit als stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Roßla zu entlassen.

### **Begründung:**

Der Kamerad Weiß wurde in der Gemeinderatssitzung am 28.03.2018 für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Roßla berufen.

Gemäß § 5 Abs.1 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Südharz endet seine Amtszeit im März 2024.

Der Kamerad Weiß bittet aus persönlichen Gründen, um vorzeitige Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit als stellv.

Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Roßla. Die Zustimmung des Kreisbrandmeisters wurde eingeholt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19

davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>14</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**13 Beschlussfassung über die Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Roßla**

**Vorlage: 21-723/2023**

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-723/2023 bekannt und bitte um Austausch durch die gleichnamige Tischvorlage, die durch die eingetragene Namensbezeichnung ergänzt wurde.

Herr Wiechert teilt mit, dass der Ortschaftsrat Roßla hierzu auch noch nicht beraten hat.

Herr Schmidt ergänzt demzufolge den Beschlusstext wie folgt: „Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt **mit dem entsprechenden Einverständnis des Ortschaftsrates Roßla**, den .....

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt die geänderte Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt **mit dem entsprechenden Einverständnis des Ortschaftsrates Roßla** (geä. am 25.01.2023 A. Kl.), den Kameraden

**Eric Michael** mit der Wahrnehmung der Funktion **stellvertretender Ortswehrleiter** der **Ortsfeuerwehr Roßla** für die Dauer von zwei Jahren zu betrauen.

**Begründung:**

Kamerad Michael wurde in der Versammlung der Ortsfeuerwehr Roßla am 18.01. 2023 zur Berufung als stellvertretenden Ortswehrleiter vorgeschlagen und von den Kameraden gewählt. Die Zustimmung des Ortschaftsrates Roßla steht noch aus und soll zur nächsten Sitzung nachgeholt werden.

Laut Anhörung der Aufsichtsbehörde des Landkreises Mansfeld-Südharz verfügt Kamerad Michael zurzeit noch nicht über die erforderliche Qualifikation zum stellv. Ortswehrleiter. Er wird deshalb verpflichtet, innerhalb der nächsten zwei Jahre, die Fortbildung zum "Leiter einer Feuerwehr" am Institut für Brand- und Katastrophenschutz in Heyrothsberge nachzuholen und erfolgreich abzuschließen. Danach kann er in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen werden.

Kamerad Michael ist seit 2006 in der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Roßla aktiv. Er übt die Funktion eines Zugführers aus, sein Dienstgrad ist Löschmeister. Er ist u.a. Atemschutzgeräteträger, Maschinist und stellv. Kinderfeuerwehrwart. Im Rahmen seines aktiven Dienstes in der Freiwilligen Feuerwehr hat Kamerad Michael bereits 12 Aus- und Fortbildungen absolviert und mit Erfolg geschlossen.

Die Kurzfristigkeit der Neuwahl wird mit dem Rücktritt des stellv. Ortswehrleiters Alexander Weiß zum 31.12.2022 begründet.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>14</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Im Anschluss überreicht Herr Bürgermeister Kohl an Herrn Eric Michael die Ernennungsurkunde zum stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Roßla und spricht seine Glückwünsche aus.

Herr Schmidt gratuliert im Namen des Gemeinderates der Gemeinde Südharz.

**14**

**Beschlussfassung über die Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Roßla**

**Vorlage: 21-724/2023**

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung gestrichen.

## **Aufstellungsbeschluss Änderung B-Plan "Haselstraße" - OT Uftrungen**

### **Vorlage: 21-710/2023**

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-710/2023 bekannt.

Herr Schade erläutert ausführlich diese Beschlussvorlage und bezieht sich dabei auf den Beschlusstext dieser Vorlage und die beigefügte Anlage zur Gegenüberstellung B-Plan Nr. 2 „Haselstraße“ Uftrungen, Stand 2004 und 1, vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 2 „Haselstraße“ Uftrungen, Stand Dezember 2022.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

### **Beschlusstext:**

Der am 04.07.2006 in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 2 „Haselstraße“, OT Uftrungen soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert werden. Der Änderungsbereich befindet sich im östlichen Teil des Bebauungsplangebietes und berührt jeweils Teile der Flurstücke 20/1, 17/2, 17/1, 16/1, 285 sowie vollständig das Flurstück 284 der Flur 6 in der Gemarkung Uftrungen.

Im rechtskräftigen Bebauungsplan befindet sich die Anbindung des Plangebietes an die öffentliche Erschließung auf einem Grundstück, welches der Gemeinde derzeit noch nicht zur Verfügung steht. Deshalb soll mit der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans die Zufahrt (Planstraße A) des Baugebietes in südliche Richtung verschoben werden. Die bisherige Trasse der Erschließungsstraße soll als „Wohnbaufläche“ festgesetzt werden.

Die Festsetzungen zur Grünordnung sind an die beschriebenen Änderungen anzupassen.

Mit der Änderung des Bebauungsplans werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, keine UVP-pflichtigen Vorhaben begründet und es liegen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von FFH- oder Vogelschutzgebieten vor.

### **Begründung:**

Siehe Anlage.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>14</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Auslegungsbeschluss Änderung B-Plan "Haselstraße" - OT Uftrungen****Vorlage: 21-711/2023**

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-711/2023 bekannt.

Herr Schade erläutert ausführlich diese Beschlussvorlage und bezieht sich dabei auf den Beschlusstext dieser Vorlage hinsichtlich der öffentlichen Auslegung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Haselstraße“ OT Uftrungen

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz billigt den Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Haselstraße“, OT Uftrungen einschließlich Begründung in der Fassung vom Dezember 2022 und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats. Auf eine Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Der Beschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.

Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden parallel gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

**Begründung:**

Mit dem Aufstellungsbeschluss hat das Verfahren der Bauleitplanung begonnen. Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Haselstraße“, OT Uftrungen mit der Begründung in der Fassung vom Dezember 2022 wird durch den Gemeinderat gebilligt. Nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch ist der Entwurf des Bebauungsplanes für die Dauer eines Monats öffentlich zu jedermanns Einsicht auszulegen. Parallel erfolgt die Veröffentlichung der Planung auf der Internetseite der Einheitsgemeinde Südharz.

Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich im Amtsblatt bekanntgegeben. Die Träger öffentlicher Belange werden schriftlich zur Stellungnahme aufgefordert. In der Bekanntmachung wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>14</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes  
Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von  
der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17

**Grundsatzbeschluss zur Übertragung der Aufgabe  
Trinkwasserversorgung für den OT Uftrungen an den Wasserverband  
"Südharz"**

**Vorlage: 21-712/2023**

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-712/2023 bekannt.

Herr Bürgermeister Kohl teilt mit, dass die Gemeinde Südharz die  
Wasserversorgung im OT Uftrungen in der Verantwortung hat. Aufgrund  
des hohen Reparaturstaus kann die Gemeinde Südharz dieser  
Verantwortung in den nächsten Jahren nicht mehr gerecht werden und die  
Bürger würden überlastet. Herr Kohl gibt den geschichtlichen Werdegang  
bekannt. Von der Firma IPP liegt ein Gutachten aus dem Jahr 2021 vor.  
Dieses Gutachten sagt eine Kostenschätzung in Höhe von 4,5 Mio. € für  
die erforderlichen Investitionen in den nächsten Jahren aus.

Der Ortschaftsrat Uftrungen hat sich in seiner Sitzung am 23.01.2023  
einstimmig für die Abgabe der Trinkwasserversorgung an den  
Wasserverband „Südharz“ mit einem vorliegen Bedingungskatalog  
ausgesprochen. Herr Kohl teilt die 5 Bedingungen mit, die sinngemäß in  
den Vertrag einzuarbeiten sind. Er gibt eine Änderung im 2. Punkt der  
aufgeführten Bedingungen bekannt und teilt mit, dass das Wort „sofort“ in  
„unverzüglich“ zu ändern ist.

Herr Bürgermeister Kohl empfiehlt schweren Herzens dem Gemeinderat,  
diesen Beschluss zu fassen.

Herr Gaßmann äußert sich zur Übertragung des Ortsnetzes und Brunnens  
im OT Uftrungen an den Wasserverband „Südharz“. Er spricht in diesem  
Zusammenhang vom Anlagevermögen und möchte wissen, wie  
gegebenenfalls eine Verrechnung aussehen würde.

Herr Bürgermeister Kohl teilt mit, dass hierzu eine vertragliche Regelung  
erfolgt. Das genaue Anlagevermögen wird zum Buchwert übertragen und  
der Wert wird uns erstattet.

Herr Gaßmann stellt eine Frage zu getätigten Investitionen.

Herr Kohl gibt zur Antwort, dass er dankbar gewesen wäre, wenn in der  
Vergangenheit in die Trinkwasserleitung in Uftrungen investiert worden  
wäre. Dies ist jedoch nicht der Fall.

Herr Schade teilt ergänzend mit, dass die Fa. IPP festgestellt hat, dass die Gemeinde Südharz im OT Ufrungen kein Trinkwassernetz hat, sondern nur zwei Stränge vorhanden sind. In den letzten 15 – 20 Jahren wurde nicht in das Leitungsnetz von Ufrungen investiert und ist dementsprechend katastrophal.

Herr Schade empfiehlt dem Gemeinderat eine Übertragung der Aufgabe Trinkwasserversorgung für den OT Ufrungen an den Wasserverband „Südharz“.

Herr Harald Fuhrmann möchte wissen, ob die Rappbodetalsperre in Frage kommt.

Herr Bürgermeister Kohl antwortet, dass Bedingung Nr. 1 die Erhaltung des Brunnens Riethfeld in Ufrungen ist und die Versorgung nach wie vor von dort erfolgt.

Herr Fred Fuhrmann stellt eine Frage zum Erhalt des Brunnens Riethfeld in Ufrungen und möchte wissen, ob diese Brunnenerhaltung sichergestellt ist.

Herr Bürgermeister Kohl teilt mit, dass wir uns sehr sicher sind, dass dieser Brunnen erhalten bleibt.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt die geänderte Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, die Aufgabe der Trinkwasserversorgung für den Ortsteil Ufrungen an den Wasserverband „Südharz“ zu übertragen.

In Abstimmung mit dem Wasserverband „Südharz“ wird der Vertrag mit den Bedingungen zur Abgabe der Trinkwasserversorgung für den OT Ufrungen erarbeitet und dem Gemeinderat zur Beratung und Abstimmung vorgelegt.

Folgende Bedingungen für die Übertragung der Aufgabe werden festgelegt und sind ggf. sinngemäß in den Vertrag einzuarbeiten:

- 1.) Der Brunnen Riethfeld Ufrungen muss erhalten bleiben
- 2.) Die notwendigen Baumaßnahmen zur Erneuerung der Trinkwasserleitung in Ufrungen sind ~~sofort~~ **unverzüglich** umzusetzen-  
beginnend mit der Ufrunger Hauptstraße. (geä. am 25.01.2023 A. Kl.)
- 3.) Kein separates Gebührengbiet
- 4.) Eine weiterhin intensive Bemühung an einer gerechten Stimmverteilung im Wasserverband Südharz.
- 5.) Personalübergang optional

**Begründung:**

In der Sitzung des Ortschaftsrates Uftrungen am 05.12.2022 wurde auf Basis des vorliegenden Sanierungskonzeptes der Firma IPP vom 18.10.2021 die Empfehlung beschlossen, die Trinkwasserversorgung in Uftrungen abzugeben.

Gründe dafür sind der hohe Reparaturstau, die aktuell hohe Anzahl an Havarien sowie die aufgrund des zu erwartenden Umfangs bestehenden Zweifel an der Umsetzbarkeit der notwendigen Netzerneuerung durch die Gemeinde allein.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19

davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	1	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18

**Beschlussfassung über die Annahme von Spenden**

**Vorlage: 21-713/2023**

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-713/2023 bekannt.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Beschlusstext:**

Gemäß § 99 (6) KVG LSA i. V. m. § 4 Nr. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Südharz die Annahme von Spenden über einem Vermögenswert von 500,00 €.

**Geldzuwendungen:**

Eingang	Zuwendungsgeber	Betrag	Verwendungsz
06.09.2022	EDEKA-Markt Minden-Hannover GmbH; Aktion „NP hilft“	1.000,00 EUR	Kindertagesstätte im Ortsteil Rottleberode – Bau einer Kräuter-Spirale



06.12.2022	Sammelspenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	594,66 EUR	Touristische Ein- richtungen als Geld- zuwendung
------------	--	------------	--

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden dem Gemeinderat die Spendenannahmen bis zu einem Vermögenswert von 500,00 € zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Für den Zeitraum vom 22.11.2022 bis 15.12.2022 wurden Spenden in Höhe von **2.246,48 EUR** durch den Bürgermeister der Gemeinde Südharz angenommen.

**Begründung:**

Gemäß § 99 (6) KVG LSA darf die Gemeinde für die Erfüllung Ihrer Aufgaben Spenden und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben (§ 4 KVG LSA) beteiligen. Aufgrund der am 05.04.2015 inkraftgetretenen Hauptsatzung der Gemeinde Südharz, unter Berücksichtigung der bisherigen Änderungen, ist der Gemeinderat gemäß § 4 Nr. 7 ermächtigt über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen zu entscheiden, wenn der Vermögenswert 500,00 € übersteigt.

Für die Annahme von Spenden unter dieser Wertgrenze liegt die Entscheidungsbefugnis gemäß § 9 (1) Nr. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beim Bürgermeister.

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden alle Spendeneingänge bis zu einer Wertgrenze von 500,00 € dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Dies gewährleistet die notwendige Transparenz bei der Annahme von Spenden.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>14</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**19 Beschlussfassung Umschuldung des Darlehens bei der Deutschen Kreditbank AG**

**Vorlage: 21-718/2023**

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-718/2023 bekannt.

Herr Wiechert erläutert diese Vorlage und bezieht sich in seinen Ausführungen auf den Beschlusstext und die Begründung. Weiterhin teilt er mit, dass es nach Prüfung gegebenenfalls zu einer weiteren diesbezüglichen Beschlussvorlage im Gemeinderat der Gemeinde Südharz kommen kann.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Umschuldung des o. g. Kreditvertrages in Höhe von 207.987,91 € aufgrund des Ablaufes der Zinsbindung zum 28.02.2023 bei der Deutschen Kreditbank AG.

Für den Umschuldungsbetrag in Höhe von 207.987,91 € werden Vergleichsangebote eingeholt und der Bürgermeister ermächtigt auf der Grundlage der günstigsten Konditionen einen Kreditvertrag abzuschließen.

**Begründung:**

Zum 28.02.2023 endet die Zinsfestschreibung des o. g. Kreditvertrages vom 28.03.2013 des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz, von bisher 1,85 % p.a.

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz hat am 27.02.2013 eine Kreditaufnahme für die Sanierung der Kläranlage in Stolberg in Höhe von 460.000 € mit einer Zinsbindung von 10 Jahren beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19

davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>14</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**20 Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe**

**Vorlage: 21-714/2023**

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-714/2023 bekannt und bitte um Austausch durch die Tischvorlage.

Herr Wiechert erläutert diese Vorlage und bezieht sich in seinen Ausführungen auf den Beschlusstext.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 147.000 € für das Jahr 2022 zur Deckung der Kosten für die folgenden Maßnahmen:

- Fassadensanierung Hüttenhof Rottleberode: 45.000 €
- Abdichtung Kelleraußenwand Hüttenhof Rottleberode: 35.000 €
- Sanierung Klassenräume Grundschule Hayn – Trockenbau: 17.000 €
- Sanierung Klassenräume Grundschule Hayn – Maler- und Bodenbelagsarbeiten: 50.000 €

im Produktkonto 111720.521100 (Grundstücks- und Gebäudewirtschaft/Unterhaltung).

Die Finanzierung erfolgt aus den Mehreinnahmen der Gewerbesteuer.

**Begründung:**

Gemäß dem § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz entscheidet der Gemeinderat über die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert 50.000 Euro beträgt oder diesen Wert übersteigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>13</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**21**

**Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe**

**Vorlage: 21-715/2023**

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-715/2023 bekannt.

Herr Wiechert erläutert die nächsten drei Tagesordnungspunkte im Zusammenhang und bezieht sich in seinen Ausführungen auf den jeweiligen Beschlusstext dieser Vorlagen im Zuge der Jahresabschlüsse 2016, 2017 und 2018.

Herr Mosebach gibt den Hinweis, dass ihm die beiliegenden Listen nicht wirklich sinnvoll erscheinen und ihm ein Kontenrahmen fehlen würde.

Herr Wiechert teilt mit, dass eine entsprechende Darstellung schwierig ist und bittet Herrn Mosebach, im Vorfeld bei der Gemeindeverwaltung Südharz anzurufen, um diesbezügliche Nachfragen mit ihm klären zu können.

Herr Mosebach findet diese Aussage von Herrn Wiechert in Ordnung.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die in der beiliegenden Liste aufgeführten außerplanmäßigen und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zuge des Jahresabschlusses 2016 und nimmt die außerplanmäßigen und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze zur Kenntnis.

**Begründung:**

Mit dem Jahresabschluss sind mehrere über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 105 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt zu buchen (Anlage 1). Diese betreffen in der Regel Abschlussbuchungen in den Abschreibungskonten. Die Liste enthält alle Anordnungen unabhängig der bestehenden Wertgrenzen. Zu den Anordnungen oberhalb der Wertgrenzen sind entsprechende Erläuterungen beigefügt. Im Sinne der Vollständigkeit werden alle zu buchenden über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen mitgeteilt. Nachrichtlich werden die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen als Anlage 2 beigefügt, welche nicht mehr notwendig waren.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>11</b>	<b>0</b>	<b>3</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

22

### **Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe**

#### **Vorlage: 21-716/2023**

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-716/2023 bekannt und lässt darüber abstimmen.

#### **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die in der beiliegenden Liste aufgeführten außerplanmäßigen und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zuge des Jahresabschlusses 2017 und nimmt die außerplanmäßigen und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze zur Kenntnis.

#### **Begründung:**

Mit dem Jahresabschluss sind mehrere über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 105 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt zu buchen (Anlage 1). Diese betreffen in der Regel Abschlussbuchungen in den Abschreibungskonten. Die Liste enthält alle Anordnungen unabhängig der bestehenden Wertgrenzen. Zu den Anordnungen oberhalb der Wertgrenzen sind entsprechende Erläuterungen beigefügt. Im Sinne der Vollständigkeit werden alle zu buchenden über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen mitgeteilt. Nachrichtlich werden die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen als Anlage 2 beigefügt, welche nicht mehr notwendig waren.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19

davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
11	0	3

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

23

### **Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe**

#### **Vorlage: 21-717/2023**

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-717/2023 bekannt und lässt darüber abstimmen.

#### **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die in der beiliegenden Liste aufgeführten außerplanmäßigen und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zuge des Jahresabschlusses 2018 und nimmt die außerplanmäßigen und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze zur Kenntnis.

**Begründung:**

Mit dem Jahresabschluss sind mehrere über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 105 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt zu buchen (Anlage 1). Diese betreffen in der Regel Abschlussbuchungen in den Abschreibungskonten. Die Liste enthält alle Anordnungen unabhängig der bestehenden Wertgrenzen. Zu den Anordnungen oberhalb der Wertgrenzen sind entsprechende Erläuterungen beigefügt. Im Sinne der Vollständigkeit werden alle zu buchenden über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen mitgeteilt. Nachrichtlich werden die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen als Anlage 2 beigefügt, welche nicht mehr notwendig waren.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>10</b>	<b>0</b>	<b>4</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**24**

**Beschlussfassung Förderung und zentrale Beschaffung von Einsatzfahrzeugen des Brandschutzes im Jahr 2025**

**Vorlage: 21-709/2022**

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-709/2022 bekannt.

Herr Bürgermeister Kohl erläutert diese Vorlage und teilt mit, dass diese Beschlussvorlage bereits als Tischvorlage in der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Südharz am 14.12.2022 beschlossen wurde.

Herr Kohl spricht in diesem Zusammenhang die Beschaffung von einem geländegängigen Löschfahrzeug wegen der Waldbrandgefahr an. Hier war er aktiv bei der Landesregierung Sachsen-Anhalt unterwegs. Er teilt mit, dass diese Fahrzeuge aktuell nicht über die Zentrale Beschaffung im Land Sachsen-Anhalt zu erhalten sind und die Gemeinde Südharz es allein ohne entsprechende Förderung finanzieren müsste.

Herr Gaßmann spricht die Anschaffung eines Vegetationslöschfahrzeuges im Landkreis Mansfeld-Südharz an und möchte wissen, ob dieses Fahrzeug geländefähig oder geländegängig ist.

Herr Bürgermeister Kohl gibt zur Antwort, dass dieses Vegetationslöschfahrzeug geländefähig ist. Herr Mosebach stimmt der Äußerung von Herrn Kohl zu.

Herr Schmidt äußert sich zum stationierten Feuerwehr-Motorrad in Uftrungen und spricht hier von einer Fehlbeschaffung (u. a. fehlende Funkausstattung, schlechte Bereifung). Über diese Fehlbeschaffung sollt man beim Land Sachsen-Anhalt nachdenken.

Herr Bürgermeister Kohl teilt mit, dass er diesen Sachverhalt beim Ministerium des Landes Sachsen-Anhalts angesprochen hat. Herr Bürgermeister Kohl teilt mit, dass ein Sprechfunk an Bord nicht verkehrt wäre, da dieser bei Einsätzen auf der Autobahn benötigt wird. Das Motorrad ist zu 90 Prozent auf der Straße und nicht im Gelände unterwegs, deshalb wurde diese Bereifung gewählt.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt entsprechend des derzeitigen Brandschutzbedarfsplanes die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF10 Allrad) für die Feuerwehr Gemeinde Südharz/Ortsfeuerwehr Uftrungen.

**Begründung:**

Die Gemeinde erhielt am 06.12.2022 vom Ministerium für Inneres und Sport die Mitteilung, dass die Prüfung der Anträge auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung in Sachsen-Anhalt im Rahmen der zentralen Beschaffung abgeschlossen sind. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel konnten die Gemeinde Südharz für die Beschaffung des Fahrzeugtyps LF10 Allrad im Jahr 2025 berücksichtigt werden.

Vorausgegangen war die frist- und formgerechte Antragstellung der Gemeinde im Juli 2022. Die Beschaffung eines solchen Fahrzeuges ist im Brandschutzbedarfsplan für das Jahr 2025 vorgesehen.

Die Gemeinde Südharz erfüllt die Voraussetzungen für den Abschluss eines Zuwendungsvertrages und kann demnach vom Land Sachsen-Anhalt eine Zuwendung in Höhe von 125.000 Euro erhalten. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel sind bereits im Landeshaushalt für das Jahr 2025 veranschlagt.

Die Unterzeichnung und Rücksendung des angefügten Zuwendungsvertrages sollte durch die Gemeinde bis zum 09.12.2022 erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein, wurde taggleich um eine schriftliche Teilnahmebestätigung gebeten. Sofern diese nicht bis zum 09.12.2022 vorliegt, entfällt die Zuwendung ausnahmslos (Präklusionsfrist).

In Absprache mit dem Bürgermeister wurde zur Wahrung der Frist, wurde die Teilnahme der Gemeinde Südharz an der Förderung und zentralen Beschaffung von Einsatzfahrzeugen des Brandschutzes im Beschaffungsjahr 2025 bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>14</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**25 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde**

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden keine weiteren Informationen gegeben.

**26 Anfragen und Anregungen**

**1. Sachverhalt**

Herr Schmidt teilt mit, dass der Gemeinderat der Gemeinde Südharz zur Jahreshauptversammlung der nachfolgenden Ortsfeuerwehren recht herzlich eingeladen ist:

- Ortsfeuerwehr Ufrungen am 18.02.2023, um 20:00 Uhr, in Ufrungen
- Ortsfeuerwehr Hainrode am 24.02.2023, um 19:00 Uhr, in Drebsdorf

**2. Sachverhalt**

Tischvorlage – Schreiben des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt vom 23.01.2023 betreffs „Deutscher Preis für Denkmalschutz 2023“ (Vorschläge für eine Auszeichnung mit dem „Deutschen Preis für Denkmalschutz“)

**3. Sachverhalt**

Tischvorlage – Schreiben des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt vom 04.01.2023 betreffs „Seminarreihe Kommune und Ehrenamt“ (Die Seminarreihe startet am 25.01.2023 mit dem Thema „Kommune und Ehrenamt: Krisen gemeinsam bewältigen.“)



#### **4. Sachverhalt**

Tischvorlage – geplante Sitzungen 2023

Herr Schmidt gibt den Hinweis, dass die Haupt- und Finanzausschusssitzungen der Gemeinde Südharz aller zwei Monate stattfinden. (bei Erforderlichkeit jedoch öfter vor den jeweiligen Sitzungen des Gemeinderates der Gemeinde Südharz)

#### **5. Sachverhalt**

Tischvorlagen – Statistik Einwohnerzahlen der Gemeinde Südharz

#### **6. Sachverhalt**

Herr Weidner informiert über die Bekanntgabe einer Eingabe an die Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld-Südharz. Die Grundlage dieser Eingabe sind die Falschdarstellung in der Mitteldeutschen Zeitung über die Fällung von Bäumen in Dittichenrode sowie der Zorn sehr vieler Bürger darüber. Daraus resultierende Fragen, ob hier ein eklatantes Fehlverhalten der Sachgebietsleiterin vorliegt.

Herr Schmidt unterbricht die Ausführungen von Herrn Weidner und teilt mit, wenn es um Personen oder Finanzen geht, dann gehören diese Ausführungen in den nicht öffentlichen Sitzungsteil der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Südharz.

Herr Weidner nimmt dies zur Kenntnis und äußert sich weiterhin zum Strukturwandel in der Gemeinde Südharz. In diesem Zusammenhang sei es besonders wichtig, alle Blickfänge zu erhalten und hervorzuheben, siehe hier die 2 Friedenseichen mit geschichtlichem Hintergrund im OT Dittichenrode. Alte Bäume sollte man mit Respekt und Ehrfurcht begegnen und sie hegen und pflegen, da sie unsere Heimat mitgestaltet haben.

Herr Weidner fügt hinzu, dass er die Gemeindeverwaltung Südharz nicht in den Verteiler dieser Eingabe aufgenommen hat, da bisher keine Reaktion erfolgt ist. Er würde diese Eingabe, wenn es gewollt ist, nachreichen.

Herr Bürgermeister Kohl gibt zur Antwort, dass die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Südharz diesen Sachverhalt ernst nimmt. Er persönlich hat hierüber erst aus der Presse erfahren. Vom Ortschaftsrat Roßla wurde er auch darauf hingewiesen. Er hat diese Angelegenheit entsprechend untersucht. Einen ausführlichen Bericht wird es nach endgültigem Abschluss dieser Angelegenheit geben. Der Ortschaftsrat Roßla erwartet hierzu vom Bürgermeister bis zum 15.02.2023 eine Rückantwort. Herr Kohl äußert, dass es sich seines Wissens nach um 1 Eiche und 2 Eschen handeln würde. Herr Kohl spricht hier von einer sehr ernstlichen Angelegenheit und teilt mit, dass bereits erste Konsequenzen daraus gezogen wurden. Es wurde mündlich angewiesen, dass ohne entsprechende vernünftige Begutachtung zukünftig keine Bäume in der Gemeinde Südharz gefällt werden dürfen. Eine diesbezügliche Dienstanweisung wird derzeit durch den Bürgermeister erarbeitet.

Herr Weidner wird hierzu im nicht öffentlichen Sitzungsteil weiter informieren.

### **7. Sachverhalt**

Herr Weidner gibt einen Eilantrag auf Rückschnitt von 4 Kopfweiden im OT Dittichenrode bekannt und spricht eine Freileitung in dieses Geäst an.

Herr Bürgermeister Kohl teilt mit, dass dieser Antrag bereits vorliegt und an die Sachgebietsleiterin des Ordnungsamtes der Gemeinde Südharz weitergeleitet wurde.

Herr Schmidt bittet um kurzfristige Information an die envia M, da diese Firma noch bis zum 28.02.2023 beauftragt in der Gemeinde Südharz unterwegs ist.

Herr Weidner informiert über ein kursierendes Gerücht, dass diese Weiden Privatpersonen stören würden und sie diese loswerden wollen. Er bittet die Verwaltung um eine ganz besondere Beobachtung dieser Bäume.

### **8. Sachverhalt**

Herr René Volkandt äußert sich positiv über die Reparatur des Fußweges im OT Wickerode und spricht seinen Dank an den Bürgermeister Herrn Kohl und den Bauamtsleiter Herrn Schade aus.

### **9. Sachverhalt**

Herr Lange gibt den Hinweis, dass der ehemalige Ortsbürgermeister vom OT Questenberg Herr Gerald Schumann und zuletzt Mitglied des Ortschaftsrat Questenberg verstorben ist.

### **10. Sachverhalt**

Herr Lange möchte wissen, wie der Stand nach der Prüfung der Trauerbeflaggung am Tage der Beerdigung des emeritierten Papstes ist. Er spricht in diesem Zusammenhang die Dienstgebäude im OT Roßla und OT Rottleberode der Gemeinde Südharz an.

Herr Bürgermeister Kohl teilt mit, dass er davon ausgeht, dass die Anweisung zur Beflaggung hinsichtlich des Ortsteiles Stadt Stolberg (Harz) durch den Bauhofmitarbeiter umgesetzt worden ist. Herr Kohl gibt zum Protokoll, dass er hierzu zur nächsten Gemeinderatssitzung nochmals informieren wird.

Herr Lange fragt weiterhin nach, ob bei einer Beflaggung die Flagge der Bundesrepublik Deutschland fehlen darf und welche Reihenfolge zu beachten ist.

Herr Bürgermeister Kohl sagt eine Prüfung dieses Sachverhaltes zu.

### **11. Sachverhalt**

Herr Lange spricht die letzte Sitzung des Schul-, Sozial- und Kulturausschusses der Gemeinde Südharz an und möchte wissen, ob es neue Erkenntnis zum Verein Bucheckern e. V. hinsichtlich der Schulträgerschaft gibt.

Herr Bürgermeister Kohl teilt mit, dass der Pachtvertrag des Vereines „Bucheckern e. V.“ im OT Stadt Stolberg (Harz) zurückgegeben wurde.

### **12. Sachverhalt**

Herr Lange bezieht sich in seinen Ausführungen auf die letzte Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Südharz und der Mitteilung des Bürgermeisters Herrn Kohl, dass sich die Gemeinde Südharz mit der Beantragung der gemeindlichen Projekte lediglich auf der Nachrückerliste steht. Herr Lange spricht hier von einem Widerspruch zur heutigen Aussage des Bürgermeisters.

Herr Bürgermeister Kohl erläutert ausführlich über die Thematik „Strukturwandelprojekte der Gemeinde“. Er teilt mit, dass es keine Prioritätenliste gibt. Es gibt nur eine Liste, auf der alle Projekte draufstehen.

Herr Kohl hat zum Beginn der heutigen Gemeinderatssitzung versucht, diese Bearbeitungsstände darzustellen. Er gibt mindestens 4 Bearbeitungsstände.

Der aktuelle Status der Gemeinde Südharz lautet: Projektskizze eingereicht.

Die 3 Projekte der Gemeinde Südharz müssen jetzt in die Förderfähigkeit kommen. Danach muss hierzu der Gemeinderat beschließen.

An jeder Investition hängen 10 % Eigenkapital, d. h. Kosten in Höhe von ca. 700,0 T€ für die Gemeinde Südharz.

Herr Kohl führt weiterhin aus, dass zwei Projekte, sprich „Alte Münze im OT Stadt Stolberg (Harz)“ und „Holzinnovationszentrum im OT Rottleberode“ umgesetzt werden.

### **13. Sachverhalt**

Zu der Information von Herrn Kutzleb hinsichtlich der wöchentlichen Projektaufrufe in der Mitteldeutschen Zeitung teilt Herr Bürgermeister Kohl mit, dass es sich hierbei um einen anderen Förderweg für außergewöhnliche Maßnahmen sprich „Revierpionier“ handelt, bei dem es einen entsprechenden Zuschuss gibt.

### **14. Sachverhalt**

Herr Schwach fragt zur Streichung des TOPs 14 nach und möchte den Grund dafür wissen.

Herr Bürgermeister Kohl antwortet, dass zwei stellv. Ortswehrleiter gewählt werden sollen.

### **15. Sachverhalt**

Herr Mosebach äußert sich zur Vermietung von gemeindlichen Gebäuden und spricht hier speziell die Übergabe/Übernahme an. Ein genereller Lösungsweg ist zu finden.

Herr Bürgermeister Kohl teilt mit, dass es zukünftig eine andere Lösung geben wird. Speziell im OT Ufrungen ist die Bereitschaft von zwei Ortschaftsräten (Herr Götze und Herr Rieder-Kiosze) vorhanden, diese Übergabe bzw. Übernahme von gemeindlich vermieteten Gebäuden vor Ort mit Schlüsselübergabe durchzuführen.

Herr Bürgermeister Kohl gibt bekannt, dass er seit drei Monaten die jeweiligen Ortschaftsräte der Gemeinde Südharz aufruft, diese Aufgaben ehrenamtlich zu übernehmen.

### **16. Sachverhalt**

Herr Mosebach spricht seinen Dank an die Bauhofmitarbeiter der Gemeinde Südharz zur Unterstützung bei der Durchführung des Knutfestes im OT Rottleberode zu Gunsten der Kinder- und Jugendfeuerwehr aus.

### **17. Sachverhalt**

Herr Lange teilt mit, dass im OT Questenberg immer wieder über die sogenannten „Kirchenlose“ diskutiert und diese Thematik an ihn herangetragen wird. Er fragt nach, was es damit auf sich hat und ob die Gemeinde Südharz darüber Kenntnis besitzt.

Herr N. Volknandt gibt Erläuterungen zu dieser Thematik und sagt, dass es zu jedem Wohnhaus zwei Kirchenlose gibt. Diese Lose werden bei einem Grundstücksverkauf weitergegeben. Eine Aufarbeitung hat bereits schon einmal in den 90er Jahren begonnen, jedoch ohne Abschluss.

Herr Schmidt führt aus, dass die Thematik „Kirchenlose“ nichts mit der politischen Gemeinde Südharz zu tun hat.

Herr Bürgermeister Kohl sagt eine Prüfung dieser Thematik durch das Liegenschaftsamt der Gemeinde Südharz zu.

### **18. Sachverhalt**

Herr Fuhrmann spricht wiederholt die Thematik der gemeindlichen Wege und Straßen an und kritisiert, dass diese in den vergangenen Jahren vernachlässigt worden sind. Hier sollte sich hinsichtlich einer Aufschotterung oder Bankettbeseitigung sowie der richtigen Führung der Wege und Straßen, wie sie wirklich in der Gemeinde Südharz sind, beschäftigt werden.

Herr Fuhrmann betont in diesem Zusammenhang die Wichtigkeit für Feuerwehrzugänge, um in bestimmte Bereiche zu gelangen.

Er schlägt vor, eine entsprechende Gruppe aus Gemeinderäten und Mitarbeitern der Verwaltung zu bilden, um dann mit den jeweiligen Ortsbürgermeistern den Zustand der Wege zu erfassen und was entsprechend gemacht werden sollte.

Herr Schmidt teilt mit, dass sich mit dieser Thematik der Umwelt- und Ordnungsausschuss der Gemeinde Südharz im Frühjahr dieses Jahres beschäftigen sollte. Er teilt mit, dass im Frühjahr begonnen werden sollte, sich die Gemeindewälder anzusehen und in diesem Zusammenhang sollten auch die Wege und Straßen der Gemeinde Südharz mit einbezogen werden.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils ist 19:40 Uhr.  
Die Gäste verlassen die Gemeinderatssitzung.

Es findet eine 10-minütige Pause statt.

Andreas Schmidt  
Vorsitzender des Gemeinderates

Anke Klaus  
Protokollantin